



337

335

341

331

346

326

386

286

436

236

Ende

Anfang

Aus dem dritten Artikel über diesen Vorfall in Nr. 33 der Sonne heben wir zu Begründung dieses eben ausgesprochenen Verdachtes folgende Punkte hervor: „Wir haben auch gehört, es soll bereits von Tübingen die Nachricht gekommen sein, daß man bei dem Menschen (Römer) Kopfwunden gefunden hat, die wahrscheinlich den Tod herbeigeführt haben.

Ferner sagt in diesem Bericht ein Mann von Münster zu dem Schiffwirth Reim: Ja ich kann es mit gutem Gewissen sagen, daß der (den Namen weiß Berichterstatler nicht mehr) gesagt hat zu mir, da ich ihn gefragt habe: Du hast den Handwerksburischen mit der Schaufel geschlagen? Mein — nicht mit der Schaufel, sondern mit der Haue habe ich ihm gebachen.

Eine Nachschrift zu diesem Bericht lautet aber folgendermaßen, und ist gewiß nicht geeignet, den oben ausgesprochenen Verdacht zu entkräften:

„Dem Wirth Reim soll (nach dessen eigener Aussage) auf dem Rathhause (in Münster) gesagt worden sein, er hätte bei der jetzigen Zeit sein Maul halten sollen, dann wäre Alles abgemacht gewesen, und man hätte nur einen Todtenschein in die Heimath des Handwerksburischen geschickt, und Münster wäre nicht in solchen schlechten Ruf gekommen.“

Aus dieser Aeußerung läßt sich schließen, daß, wenn der Wirth Reim geschwiegen hätte, das Schultheisenamt auch über die Art des Todes von Römer geschwiegen und nur einen Todtenschein nach Homburg geschickt haben würde. Warum das, wenn Römer sich wirklich selbst um's Leben gebracht hat? Wäre es nicht überhaupt Pflicht dieser oder einer höhern Behörde gewesen, die Ursache des Todes ganz der Wahrheit getreu in die Heimath des Römer zu berichten?

Noch liegt die Abschrift eines Briefes an das Oberamt Cannstatt vor uns, unterzeichnet: Schneider Eisäßer und Wilhelmine Wolf, worin im Eingang von einer großen Mißhandlung an dem Unglücklichen die Rede ist, von der Eisäßer Augen- und Ohrenzeuge war. Unter Anderem heißt es darin: Als ich (Eisäßer) in meinem Krautgarten mich beschäftigte, brachten die Polizeidiener Hans und Christian Lauster im Gefolge mehrerer Kinder, welche auch mitliefen, den Fremdling am Gemeinde-Badofen an mir vorbei, so sah ich, daß sich der Fremdling ordnungsmäßig mit Worten gegen seine Gegner vertheidigen wollte; daß er ja nichts Strafwürdiges begangen, auch sich eine solche Mißhandlung nicht gefallen lasse, welche Vertheidigung aber jedesmal vom Gegner mit Schimpfworten und sogar durch einige Stöße mit einer Felghaue von dem Christian Lauster zurückgewiesen, denn zweimal sah ich mit der Haue stoßen, das erste Mal auf das Kreuz, das zweite Mal auf die Brust.

Sodann kamen sie an mir vorbei, daß ich von weiterem Verlauf nichts mehr behaupte, als das habe ich noch gehört, daß mein Nachbar, der Schuhmacher Lauster, als der Gefangene gegen das Schultheisenhaus gekommen, sagte: schlägt ihm die Haue über den Kopf hinein, und eben solches sah und hörte ich. Der Brief schließt: „Nur dieß habe ich (Eisäßer) noch zu bemerken, daß mein Gemüth durch diesen Umstand dergestalt aufgeregert war, daß, wenn ich eine Adresse von dem Fremdling gehabt, ich im Augenblick in seine Heimath geschrieben, in welche ungerechte Hände der Unglückliche gefallen sei. Zu diesem wahren Bekenntniß verpflichtet mich mein Gewissen vor Gott und den Menschen.“

Aus diesem Briefe, den ein Mensch mit Gefühl im gerechten Unwillen an das Oberamt Cannstatt geschrieben, geht hervor, daß Römer mehrere Male gestochen und zwar vor des Schultheisenhaus — also unmittelbar vor seinem Eintritt in das Gefängniß — mit einer Haue — und wie sich aus der rohen Aeußerung „schlägt ihm die Haue über den Kopf hinein“, schließen läßt, mit voller Leidenschaft — auf den Kopf geschlagen wurde.

Nach dem Artikel in Nr. 33 bekennt sich zum Ueberflus auch noch Einer dazu, daß er dem Römer mit der Haue gebachen habe. Trotz dieser von Clar und Herrmann zu Protokoll gegebenen Erklärung, und trotz dieses Briefes hat aber der Oberamtmann in Cannstatt in seinem Bericht im Verfuß jede Mißhandlung des Römer als unwahr zurückgewiesen!

Wir wollen gerne glauben, daß die der Mißhandlung des Römers beschuldigten Leute ihre That vor Oberamt gefangen haben, aber ob der Erfolg der stattgehabten Untersuchung getraut sei, alle Zweifel über die eigentliche Ursache des Todes von Friedrich Römer zu lösen, das ist eine andere Frage!

Es wäre noch besonders interessant, zu wissen, wie die Berichte des Schultheisenamts an den untersuchenden Arzt in Münster und an die Tübinger Doctoren, und wie die Berichte dieser Doctoren an die Behörde lauten.

Schließlich fragen wir noch, ob Diejenigen strafbar sind, welche in der guten Absicht, die Behörden auf Aufsuchen und Gerüchte aufmerksam zu machen, sich der Presse bedienen? Es ist weit eher strafwürdig, solchen Leuten die Absicht der Verläumdung unterbreiten, welche aus menschlichem Gefühl das Ihrige dazu beitragen, möglichst viel Aufschluß über einen solchen Vorfall zu geben und die Behörden sollten denselben dafür dankbar sein, wenn es ihnen um das reine Resultat einer Untersuchung zu thun ist.

Beeilt euch, ihr volkfreundlichen Minister, mit Einführung öffentlichen und mündlichen Gerichtsverfahrens mit Schwurgerichten, denn das Volk ist und bleibt misstrauisch gegen die Diener des alten Systems!

Diese B zu dem vierteljährig; an 1 R. Jahr fi

Nr.

Wir händmige mene, mi verpflichte offeneren nigtamen rechten A diese Tba welder d Weber n Sammen die Gewe stand, al Reichstäd einzeln (zu entwid dieser die des Sch ein giftige stie und i Mittel zu Wagen zu tragenden. Bute um rungsstiel ein Abgru dafür mich Kuruse Ruhe und von Famil in die Hän Frage vor, wer Kinder zw reiten, oft qualte Leb fülle, dem fuchen wir Schlamm, vor nicht (sondern wi menhan Quelle so fällt das e heute so bi den gutent beivollen s armung de Geist des schuf und Frankhäfe Das Syl der Herrich bewies sich